

Gemeinsame Agrarpolitik 2023 – 2027: Phytosanitär bedingte Ausnahmeregelungen zu Kartoffeln notwendig beim Standard 6 für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ) im Rahmen der Vorschriften zur Konditionalität

Kartoffelanbauende Betriebe, konventionell wie ökologisch wirtschaftende gleichermaßen, müssen alle Möglichkeiten nutzen, um im Sinne des integrierten Anbaues phytosanitären Problemen bei der Produktion von Kartoffeln vorbeugend entgegenzuwirken. Um der Entwicklung von Durchwuchskartoffeln wirkungsvoll begegnen zu können, sind sie daher auf Ausnahmeregelungen im Standard 6 für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen (GLÖZ) im Rahmen der Vorschriften zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2023 – 2027 angewiesen. Aufgrund von ackerbaulichen Notwendigkeiten muss auf allen Böden (außer auf Sandböden) zudem das Ziehen einer Herbstfurche vor dem Kartoffelanbau möglich bleiben.

Hierzu folgende nähere Erläuterungen:

Durchwuchskartoffeln sind unerwünschte Kartoffeln in Folgekulturen und in vielen Regionen Deutschlands zu einem zentralen Problem geworden. Sie untergraben die standortangepasste Fruchtfolge und damit den integrierten Anbau, weil sie eine Vielzahl von Problemen mit sich bringen, wie

- unkontrollierte Quelle für Krankheiten und Schädlinge, z.B. Rhizoctonia, Virus, Phytophthora, Nematoden, Drahtwürmer
- direkte Konkurrenz um Licht, Wasser und Nährstoffe, insbesondere bei Kulturen mit langsamer Jugendentwicklung
- erschwerte Ernte der Folgekultur
- Gefährdung der Vermarktungsfähigkeit (Kartoffel als Beipflanze)
- steigende Gefahr von Sortenvermischungen in allen Verwertungsrichtungen der Kartoffel

Weil Durchwuchskartoffeln schwer bekämpfbar sind, müssen vorbeugend alle Bekämpfungsmöglichkeiten zu deren Vermeidung genutzt werden. So dürfen Ausfallkartoffeln nicht vergraben werden, um die Frosteinwirkung zu unterstützen.

Wird eine Bodenbedeckung nach der Kartoffelernte hergestellt, werden die im Feld verbliebenen Kartoffeln jedoch vergraben, und in den Folgejahren neben den phytosanitären Problemen auch zu einem vermehrten Einsatz von Pflanzenschutzmaßnahmen führen. Keine oder eine möglichst flache Bearbeitung nach der Ernte führt demgegenüber zu einer maximalen Frosteinwirkung auf diese Kartoffeln, die ggfs. durch ein Frostgrubbern noch unterstützt werden kann.

Weitere Informationen zum Themenkomplex Durchwuchskartoffeln enthält das UNIKA-Merkblatt „Durchwuchskartoffeln vermeiden“, welches online abrufbar ist unter https://www.unika-ev.de/images/unika/Publikationen/Merkblaeter/UNIKA_Merkblatt_Durchwuchskartoffeln_200828_einzelne_Seiten.pdf

Das Ziehen einer **Herbst-/ Winterfurche vor dem Kartoffelanbau** im Folgejahr ist für Ackerflächen eine phytosanitär wie pflanzenbaulich wichtige Maßnahme. Eine Pflugfurche nach dem 15. Januar ist i.d.R. unmöglich bzw. hinterlässt eine extrem klutige Bodenstruktur. Es drohen erhebliche Qualitäts- und Ertragseinbußen, da sich die Bodenstruktur nicht durch die Einflüsse von Wind und Wetter so entwickeln kann, dass ein feinkrümeliges Saatbett und eine beschädigungsarme Ernte möglich wird. Die klutige Struktur verhindert die gute Durchwurzelung mit entsprechender Nährstoffaufnahme und damit ein gutes Wachstum der Kartoffel. Scharfkantige Kluten beschädigen die Knollen und führen zu vermehrten Abfallkartoffeln und zu einem erhöhten Befall an bakteriellen und pilzlichen Erregern. Die Gefahr einer Nährstoffauswaschung ist auf schwereren, tonigen Böden so gut wie nicht gegeben, da die Durchlässigkeit gering ist und aufgrund der langsameren Erwärmung die Mineralisation erheblich langsamer als auf leichten Böden stattfindet.

Die Alternative der Winterbegrünung bzw. Mulchbedeckung behindert zum einen die positive Wirkung von Wind und Wetter auf die Bodenstruktur. Zum anderen stellt die unverrottete organische Substanz, die bei der Pflanzung eingearbeitet wird, auf solchen Standorten ein gravierendes Qualitätsrisiko dar, da so diverse pilzliche Erreger, insbesondere die Belastung mit Rhizoctonia, gefördert werden. Selbst zusätzliche Pflanzenschutzmaßnahmen können diese Witterungseinflüsse nicht ausgleichen.

Auch ein Vorziehen der Kartoffeldämme ist wegen der geringen Frosttemperaturen an vielen Standorten keine Alternative. Die Nutzung der Witterungs-/Frostgare auf schweren Böden ist somit vor allem aus phytosanitären und pflanzenbaulichen Aspekten ein unverzichtbares Element des integrierten Kartoffelanbaus, zumal auf diesen Böden weder ein Erosions- noch ein besonderes Auswaschungsrisiko von Nährstoffen besteht.

Die oben beschriebene Problematik stellt sowohl konventionelle wie auch ökologisch produzierende Kartoffelbetriebe vor teilweise unlösbare Herausforderungen, die in Zeiten zunehmenden Klimawandels nicht einfacher werden. Um möglichst viele Möglichkeiten des integrierten Anbaues zur Vermeidung phytosanitärer Herausforderungen zu nutzen und gleichzeitig im konventionellen Anbau chemische Pflanzenschutzmittel einzusparen, befürworten wir es, in Rotationen mit Kartoffelanbau mindestens für ein Jahr, vor oder nach dem Kartoffelanbau, eine Ausnahmemöglichkeit von der Begrünungspflicht zu schaffen.
